

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 266.

Donnerstag, 15. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströda, des Postbezirks, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzeln-Kaufpreis für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Montag, den 19. November 1894,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Korbwagen, 1 Kleiderschrank, 48 P. Zwirnhandschuhe und 12 P. Frauenstrümpfe gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Riesa, 14. November 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.
Schr. Ebdam.

Ortskrankenkasse Riesa.

Nach § 51 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber, welche in geheimer Wahl auf 2 Jahre gewählt werden. Die letzte Wahl hat im November 1892 für die Jahre 1893 und 1894 stattgefunden. Es wird deshalb hiermit

Neuwahl der Generalversammlungsvertreter

Donnerstag, den 22. dieses Monats,
im Hotel Kronprinz hier

anberaumt und zwar

von 6—8 Uhr Abends für die Kassenmitglieder,
" 8 Uhr Abends ab " " Arbeitgeber.

Es hatten zu wählen die Kassenmitglieder in

Gruppe a) Steinmetze, Bildhauer, Steinsetzer 6 Vert.

| | | |
|---|----|-------|
| Gruppe b) Maurer, Töpfer, Ziegler | 19 | Vert. |
| c) Zimmerer, Schiffbauer, Mühlenbauer | 7 | " |
| d) Tischler, Holzbildhauer, Stuhl- u. Wagenbauer | 8 | " |
| e) Güterauslager, Speicher- und Expeditionsarbeiter | 10 | " |
| f) Ziegler und Schieferdecker, Maler, Klempner, Schornsteinfeger, Glaser, Tapezierer | 4 | " |
| g) Beutler, Gärtler, Radler, Gerber, Handschuhmacher, Gutmacher, Puzmacher, Schneider, Schuhmacher u. | 8 | " |
| h) Schlosser, Maschinenbauer, Feilenhauer, Büchsenmacher u. | 4 | " |
| i) Bäcker, Fleischer, Müller, Brauer, Destillateure | 13 | " |
| k) Land- und Forstwirtschaft, Gärtner, Kavaller, Lohnfuhrwerker, Straßenbahnen | 8 | " |
| l) Handlungsgehilfen, die bei Rechtsanwälten und Notar und Krankenkassen Beschäftigten | 4 | " |

Die Arbeitgeber aller Kassenmitglieder haben insgesamt 45 Vertreter zu wählen. Sie können dazu ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte wählen. Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Der Kassenvorstand erwartet pünktliche und zahlreiche Beteiligung an der Wahl sowohl seitens der Versicherten wie namentlich auch seitens der Arbeitgeber.

Riesa, am 13. November 1894.

Der Vorsitzende des Kassenvorstandes.
Rudolf Abendroth.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. November 1894.

In der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am Dienstag waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Thost, Donath, Thalheim, D. Barth, Schöke, Berg, D. Barth, Bartel, Nitsche, Hammisch, Schneider, Förster, Dr. Wende, Richter und Starke; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Feldner, Pieschmann und Braune. Als Rathdeputirter wohnte der Sitzung Herr Stadtrath Schwarzenberg bei. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rentant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlussfassung.

1. Die Vorlegung der Schullassenrechnung auf das Jahr 1891 hat sich um deshalb veripätigt, weil dieselbe nach Prüfung durch den Rathscalculator wiederholt der Finanzdeputation vorgelegt hat und zwar zu gleichem Zweck. Der Herr Vorz. Thost hat insbesondere bei Prüfung der Rechnung einige Ueberschreitungen des Haushaltsplanes gerügt und auch die Ueberlegung der diesfälligen Ausstellungen hat längere Zeit beansprucht. Z. B. enthält Kap. 3 der Rechnung eine Mehrausgabe von 461 M. 70 Pf. für außerordentlichen Bauaufwand. Der letztere betrifft das Streichen der Wände in verschiedenen Klassenzimmern der Schule. Die Nothwendigkeit dieser Arbeiten ist jedoch vom Bauausschuss anerkannt, und deren Ausführung von demselben beschlossen. Stadtr. D. Barth bemerkt hierzu, daß derartige Ausführungen für die Folge vorerst dem Kollegium zur Genehmigung zu unterbreiten seien. Vorz. Thost spricht sich anerkennend darüber aus, daß der Stadtrath bezüglich unvorhergesehener, den Haushaltplan überschreitender Ausgaben jetzt sehr vorsichtig zu Werke geht. Zur Verhütung ist eine Mehrausgabe von 7 M. 25 Pf. nothwendig gewesen. Hierzu bemerkt Stadtr. Hammisch, daß die Genehmigung des Kollegiums seitens des Stadtraths in jedem Falle, in welchem es sich um eine Ueberschreitung des Haushaltsplanes handle, herbeizuführen sei. Zur Beschaffung von 7 neuen Wandtafeln und neuen Anstrich von 18 dergleichen sind 212 M. 19 Pf. mehr verausgabt, als im Haushaltplan vorgesehen. Die Nothwendigkeit dieser Ausgabe wird vom Kollegium anerkannt, vom Stadtr. D. Barth jedoch bemerkt, daß hierüber der Schulausschuss hätte gehört werden sollen. Die Ausgabe von 360 Mark für die Drucklegung des Schulberichts verursacht eine längere Debatte. Stadtr. D. Barth hält die jährliche Herausgabe eines solchen nicht für erforderlich, er hält es vielmehr für genügend, wenn ein solcher alle zwei Jahre erscheint. Allerdings, meint der Herr Redner, halte der Herr Schuldirektor die jährliche Herausgabe eines Schulberichts für nöthig, da derselbe gleichzeitig als Reklamedienst für die höhere Schule, die sich jetzt einer günstigen Rentabilität erfreue. Stadtr. Thalheim ist der Meinung, daß der Umfang des Berichtes dadurch ein geringerer werden könne, als die Zahl und Namen der Schüler in demselben

fortfallen können. Vorz. Thost schlägt vor, diesen Gegenstand der nächsten Schulausschussung zu überweisen. Stadtrath Schwarzenberg hält den Schulbericht in seiner jetzigen Ausführlichkeit für durchaus gut. Stadtr. D. Barth verbleibt bei zweijähriger Herausgabe des Berichtes. Hierauf beschließt das Kollegium, die Sache dem Schulausschuss zur Berathung zu überweisen. Bezüglich der Rechnung spricht das Kollegium deren Nichtigkeit aus unter dem aus den aufgestellten Erörterungen und den zu letzteren ertheilten Entscheidungen sich ergebenden Vorbehalte, erwartet aber künftig strengste Einhaltung der in den Haushaltsplan eingestellten Positionen.

2. Nach § 13 des Ortsstatuts und § 49 der revidirten Städteordnung macht sich anlässlich der bevorstehenden Ergänzungswahl für das Stadtverordnetenkollegium die Wahl dreier Wahlgehilfen aus dem Kollegium erforderlich und zwar sind zu wählen zwei anständige Mitglieder und 1 unanständiges. Die Wahl erfolgt nach Beschluß des Kollegiums durch Zufall und es gehen aus derselben hervor die Herren Nitsche, Berg und Donath, welche sämmtlich die Wahl annehmen.

3. Der Stadtrath hat beschlossen, den Schlosser Seifert, welcher mit einem Anlagen- und Einkommensteuerfeste im Betrage von 18 M. 98 Pf. aus den Jahren 1892 und 1893 im Rückstande ist, unter das Restantenregulativ zu stellen und ersucht das Kollegium um Zustimmung zu diesem Rathschluß. Das Kollegium erklärt sich mit diesem Beschlusse einverstanden, giebt jedoch dem Stadtrathe anheim, sich vorerst mit dem Arbeitgeber des Säumnigen, welcher letzterer mit einem Arbeitsverdienste von jährlich 1100 M. eingeschätzt ist, in Verbindung zu setzen, um möglichst durch dessen Vermittelung die Bezahlung der rückständigen Steuern zu erwirken.

4. Die von dem Stadtrath gegen den Arbeiter Eberhardt beschlossene Stellung unter das Restantenregulativ wegen rückständiger Steuern im Betrage von 36 M. 60 Pf. aus den Jahren 1892 und 1893 wird vom Kollegium einstimmig genehmigt.

5. Der durch eigene Krankheit sowie durch langanhaltende Krankheit der Frau in seinen Verhältnissen zurückgekommene Arbeiter R. D. J., welcher mit einem Anlagenreste von 10 M. 25 Pf. und einem Schulgeldreste von 12 M. auf das Jahr 1894 im Rückstande ist, hat beim Stadtrath um Erlass des Anlagenrestes nachgesucht. Der Stadtrath hat hierauf beschlossen, dem Bittsteller den Anlagenrest zu erlassen und ersucht das Kollegium, diesem Rathschlusse zuzustimmen. Nach kurzer Debatte beschließt das Kollegium einstimmig, dem Arbeiter nicht nur die Anlagenreste, sondern auch die Schulgeldreste zu erlassen, dafern mit letzterem Erlasse der Stadtrath einverstanden sein sollte.

6. Auf ein Gesuch des Rathsboten Lutz hat der Stadtrath beschlossen, demselben 30 M. zur Beschaffung eines Mantels zu verwilligen. Das Kollegium schließt sich diesem Rathschlusse einstimmig an und der Herr Vorsitzende schließt hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls die Sitzung.

— In feierlicher Weise fand heute Vormittag nach vorausgegangenem Gottesdienste auf dem Kasernenhofe die Vereidigung der neu eingetretenen Mannschaften des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 statt.

— Bei der heutigen Ziehung der R. E. Landeslotterie fiel in die Colleection des Herrn E. Seiberlich ein Gewinn von 5000 Mark auf Nr. 88585.

— Vielen Lesern wird wahrscheinlich die Nachricht noch in Erinnerung sein, welche von der Mehrzahl der wissenschaftlichen Zeitschriften gebracht wurde, daß nämlich in England verschiedene Fälle von Scharlachfieber und Diphtherie vorgekommen seien, bei welchen die Krankheitübertragung nachweislich durch Bücher vermittelt worden war, die öffentlichen Lehr-Instituten entstammten. Diese, unseres Erachtens nach einleuchtende, bei ihrem Bekanntwerden jedoch vielfach angezweifelte Thatsache hat kürzlich die weitgehendste Bestätigung gefunden in einer durch den russischen Arzt Dr. Trousovski veröffentlichten Arbeit, welche die Resultate seiner Forschungen über die obige Frage bringt. Der genannte Gelehrte stellte an Festen, die noch nicht benutzt und an Büchern, welche soeben der Druckerei entnommen waren, eingehende mikro-biologische Untersuchungen an und fand, daß die besagten, noch nicht im Gebrauche gewesenen Schriftwerke von Mikroben meist frei waren. Dagegen ergaben die Papieruntersuchungen von Festen, welche in Hospitälern in Benutzung waren und von Büchern, die sich in den Händen von Kranken befanden hatten, das Vorhandensein von durchschnittlich 45 Bakterien auf einem Raum von einem Quadratmeter Fläche. Wenn nun zwar mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß die größere Anzahl derselben indifferent ist, so befinden sich doch gefährliche Krankheitserreger, wie Tuberclebacillen, darunter. Auch ist der Einwurf, daß die dem Papier anhaftenden Mikroben absolut unschädlich seien, hinfällig, denn erwiesener Maßen behalten viele Arten derselben ihre Infektionsfähigkeit längere Zeit, die sich bei einigen dieser Bakterien sogar auf Monate erstreckt. Die vielen Personen eigene Gewohnheit, zwecks Umwenden einer Buchseite zuvor die Fingerspitzen mit Speichel zu besetzen, ist also nicht allein aus ästhetischen Gründen zu unterlassen, sondern auch aus sanitären Rücksichten zu vermeiden.

— Im Bereiche des 12. Armee-corps sollen vom 1. April 1895 ab zwei neue Bezirkscommandos geschaffen werden. Der sächsische Militärretat für 1895/96 weist entsprechende Mehrforderungen auf und begründet die Angelegenheit folgendermaßen: Die Durchführung der Militär-, Dienst- und Meldepflicht hat in den Bezirken des Bezirkscommandos zu Pirna und Annaberg in Folge ihrer großen räumlichen Ausdehnung, des Gebirgscharacters, der klimatischen Verhältnisse und der ungünstigen Verkehrsverbindungen erhebliche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten sowohl für die Militär- und Grollbehörden, als auch für den Beurtheilungsstand und die Grollbevölkerung zur Folge, und zwar in dem Maße, daß darunter die ordnungsmäßige Erledigung der Dienstgeschäfte und die Aufrechterhaltung der Controle leiden, namentlich